

Konrad-Adenauer-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach/M.
mit Abteilung Schule mit dem
Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren (Grundstufe)

Steinweg 21, 63500 Seligenstadt, Tel.: (06182) 2 15 54, Fax (06182) 20 04 60

Internet www.konrad-adenauer-schule-seligenstadt.de

Email: verwaltung@konrad-adenauer-schule-seligenstadt.de



Elterninformation

zu § 2 (Verhinderung und Erkrankung) und § 3 (Befreiung und Beurlaubung) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 09. August 2011

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie ab sofort unsere Neuregelungen im Krankheits- und Beurlaubungsfall:

1. Verhinderung und Erkrankung

Kann der Unterricht aus Verhinderungs- oder Krankheitsgründen nicht besucht werden, sind Sie verpflichtet, dieses am **1. Fehltag vor Unterrichtsbeginn** der Schule zu melden. Nennen Sie Namen und Klasse Ihres Kindes und den Grund des Fehlens. Andernfalls sind wir verpflichtet, umgehend Nachforschungen anzustellen und ggf. die Polizei zu informieren.

Darüber hinaus muss das Fehlen Ihres Kindes **schriftlich** entschuldigt werden. Die Entschuldigung ist am **1.Tag** der Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen. In begründeten Einzelfällen kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern.

Wir möchten daran erinnern, dass meldepflichtige ansteckende Krankheiten (Merkblatt wurde zu Beginn der Klasse 1 ausgeteilt) gemeldet werden müssen.

2. Befreiung und Beurlaubung

Sie können für Ihr Kind im Bedarfsfall eine Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht **schriftlich beantragen**. Bei einer Befreiung / Beurlaubung von **bis zu 2 Tagen** richten Sie Ihren schriftlichen Antrag mindestens 2 Tage vorher an die **Klassenleitung**. Betrifft die Befreiung / Beurlaubung **mehr als 2 Tage** ist der Antrag bei der **Schulleitung** zu stellen. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit den hessischen Schulferien muss der schriftliche Antrag spätestens 4 Wochen im Voraus der Schulleitung vorliegen.

Im Falle einer Befreiung aus religiösen Gründen ist die Klassenleitung **vorab schriftlich** zu **informieren**.

3. Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv oder nur teilweise am Sportunterricht teilnehmen, müssen Sie dieses bei der Sportlehrkraft **schriftlich** beantragen. Bei einem Ausfall von mehr als **4 Wochen** ist ein ärztliches Attest der Schulleitung vorzulegen. Bei Ausfällen von mehr als **3 Monaten** wird ein amtsärztliches Attest benötigt. Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, hat Ihr Kind während des Sportunterrichts anwesend zu sein.

Sollten Sie für die genannten Fälle Vorlagen benötigen, stehen Ihnen im Sekretariat und auf unserer Homepage zum Download die entsprechenden Formulare zur Verfügung.

Gudrun Störger
Rektorin